

Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Behindertenbeauftragte des Landkreises

Judith Melzer-Voigt
Virchowstraße 14 - 16
Raum 101
Telefon: 03391 6887020



Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in OPR

1. Die Grundlagen	
1.1. Definition Behinderung	4
1.2. Wichtige gesetzliche Grundlagen	4
1.2.1. Allgemeine Grundlagen	4
1.2.2. Sozialgesetzgebung	5
2. Statistische Daten	
2.1. Die Lage laut dem Landesamt für Statistik	5
2.1.1. Die Zahlen zum 31. Dezember 2021	5
2.1.2. Kurzer Vergleich zum 31. Dezember 2019	6
2.2. Die Daten des Landesamtes für Soziales und Versorgung	7
2.2.1. Die Zahlen für Ostprignitz-Ruppin	7
2.2.2. Zahlen für die einzelnen Kommunen	7
3. Beratungsstellen im Landkreis	
3.1. Kreiseigene Angebote	9
3.2. Angebote außerhalb der Kreisverwaltung	9
4. Integration	
4.1. Frühförderung	10
4.2. Kitas	10
4.2.1. Übersicht über Integrationskitas in Ostprignitz-Ruppin	10
4.2.2. Problemlage	10
4.3. Schulen	11
5. Behinderung und Arbeitsmarkt	
5.1. Lage für Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt in OPR	12
5.1.1. Zahlen zu Schwerstbehinderten auf dem Arbeitsmarkt	12
5.1.2. Das Team „Berufliche Rehabilitation und Teilhabe“	13
5.2. Werkstätten für Menschen mit Behinderung	14
5.3. Budget für Arbeit	15
6. Wohnen in OPR	
6.1. Barrierefreier Wohnraum	15
6.2. Besondere Wohnformen	16



Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in OPR

6.3. Tagesstätten und ambulante Anbieter	17
7. Teilhabe	
7.1. Freizeit und Tourismus in OPR	17
7.2. Vereinssport für Menschen mit Behinderung in OPR	18
7.3. Mobilität	19
7.3.1. Lage im ÖPNV aktuell	19
7.3.2. Strategie für mehr Barrierefreiheit	20
7.3.3. Straßen, Wege, Parkplätze	21
8. Besondere Belange von Menschen mit Migrationshintergrund und einer Behinderung	21
9. Vertretung von Menschen mit Behinderung in den Kommunen	22
10. Barrierefreiheit in der öffentlichen Verwaltung	22
11. Verfahren im laufenden Jahr	23
12. Corona und die Probleme für die Behindertenberatung	23
13. Hürden im Kreis und Fazit	24



1. Die Grundlagen

1.1. Definition Behinderung

Wann ist ein Mensch ein Mensch mit Behinderung? Laut der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 in Deutschland verbindlich ist, fehlt es an einer allgemein gültigen Definition dessen, was gemeinhin als „Behinderung“ bezeichnet wird. Hintergrund ist – und das wird schon in der Präambel erwähnt –, dass sich „das Verständnis von Behinderung (...) ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht“¹. So führen beispielsweise Krankheiten dazu, dass Betroffene zu den Menschen mit Behinderung gehören. Dennoch bemüht sich zumindest der Artikel 1, Satz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention um eine Definition: Demnach sind Menschen mit Behinderung „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“². Unterschieden werden körperliche, geistige und seelische Behinderungen. Zudem spielt die Lernbehinderung eine Rolle, wenn also Kinder und Jugendliche in ihrem Lern- und Leistungsvermögen stark von der Altersnorm abweichen.

Der vorliegende Situationsbericht soll daher die Basis für die künftige Weiterschreibung, die Entwicklung sowie für die regelmäßige Überprüfung bilden.

1.2. Wichtige gesetzliche Grundlagen

1.2.1. Allgemeine Grundlagen

Die Rechte von Menschen mit Behinderung sind im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert: Im Artikel 3 wird dort festgelegt, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Damit ist die Gleichstellung behinderter Menschen verfassungsrechtlich festgeschrieben.

Seit 2009 gibt zudem die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland verbindlich die Ziele vor, die Bund, Länder und Kommunen erfüllen müssen, um die Rechte von Menschen mit Behinderung zu garantieren. Auf Bundesebene regelt das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen das Benachteiligungsverbot, das im Grundgesetz festgeschrieben ist. Zudem gibt es das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Des Weiteren hat Brandenburg ein Behindertengleichstellungsgesetz, das 2013 neu gefasst wurde. Eingearbeitet wurden die Grundsätze der UN-Konvention, die damit nun auch im Landesgesetz verankert sind. Ziel ist es laut dem Brandenburger Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV), Benachteiligungen zu verhindern und zu beseitigen sowie eine „selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung“ zu sichern³. Außerdem gibt es weitere Gesetze, die sich in Passagen auf die Rechte behinderter Menschen beziehen, wie beispielsweise das Wohnraumförderungsgesetz.

¹ <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Politik-fuer-Menschen-mit-Behinderungen/un-behindertenrechtskonvention-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-langtext.html>

² Ebd.

³ <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/soziales/menschen-mit-behinderungen/#>



1.2.2. Sozialgesetzgebung

In den verschiedenen Sozialgesetzbüchern (SGB) sind Unterstützungen für Menschen mit Behinderung geregelt. Schon im SGB I beispielsweise ist das Recht auf Hilfe für Menschen festgeschrieben, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind beziehungsweise denen eine solche Behinderung droht⁴. Im neunten Buch des SGB geht es dann ausschließlich um die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen⁵. Dort finden sich auch konkrete Hinweise zu den Leistungen, die Menschen mit Behinderung zustehen. Finanziert werden diese von verschiedenen, fallabhängigen Rehabilitationsträgern. Das können unter anderem Kranken- oder Rentenkasse oder auch Sozialhilfe- oder Jugendhilfeträger sein.

Das SGB XII regelt darüber hinaus die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, auch in Ostprignitz-Ruppin. Der Landkreis selbst ist für die Eingliederungshilfe zuständig. Geht es um Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung, kommt zum Beispiel das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg zum Tragen, das die Beratung und Betreuung durch die Landkreise und kreisfreien Städte vorschreibt.

2. Statistische Daten

2.1. Die Lage laut dem Landesamt für Statistik

2.1.1. Die Zahlen zum 31. Dezember 2021

Sowohl das Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg, als auch das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg liefern eine statistische Grundlage für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin, was die Anzahl der Menschen mit Behinderung im Landkreis angeht. Allerdings kommen beide Behörden zu recht unterschiedlichen Ergebnissen, wie die nähere Betrachtung zeigt. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat im Juli 2022 den Bericht „Schwerbehinderte Menschen im Land Brandenburg 2021“ vorgelegt. Dieser erscheint alle zwei Jahre. Es handelt sich also um die aktuellste Erhebung dieses Landesamtes. Demnach gab es zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 267.820 schwerbehinderte Menschen im Land Brandenburg⁶. Die meisten von ihnen waren 65 Jahre alt oder älter. Etwas mehr Frauen als Männer sind betroffen. 134.595 Frauen stehen 133.230 Männern gegenüber⁷. Die Art der Behinderung ist dabei vielfältig. Sie reicht vom Verlust von Gliedmaßen, Organen und anderen Teilen des Körpers bis hin zu verschiedenen Funktionseinschränkungen, Blindheit, Sehbehinderung, Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Lähmungen, seelischen Erkrankungen, Störungen der geistigen Entwicklung, Suchtkrankheiten und anderen, als „sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen“ benannten Beeinträchtigungen⁸. Allein dieser unvollständige Querschnitt zeigt die Vielfalt der Behinderungen, die vorliegen können.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg liefert auch einen Überblick zu schwerbehinderten Menschen am 31. Dezember 2021 aufgeteilt nach Verwaltungsbezirken. Demnach lebten am Stichtag insgesamt 11.585 Betroffene in OPR, wovon 5.500 weiblich waren⁹. Die Zuordnung zu Altersgruppen sah für den

⁴ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbi/10.html>

⁵ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/1.html>

⁶ Statistischer Bericht „Schwerbehinderte Menschen im Land Brandenburg 2021“ des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, Seite 4

⁷ Ebd., Seite 6

⁸ Ebd., Seite 21

⁹ Ebd., Seite 50



Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in OPR

Landkreis folgendermaßen aus: 15 Schwerbehinderte waren unter vier Jahre alt, 20 zwischen vier und sechs Jahre alt, 145 zwischen sechs und 15 Jahre alt, 65 zwischen 15 und 18 Jahre alt und 175 zwischen 18 und 25 Jahre alt. Bei den älteren Gruppen sieht die Verteilung dann wie folgt aus: 365 Schwerbehinderte waren 25 bis 35 Jahre alt, 585 zwischen 35 und 45 Jahre alt, 875 zwischen 45 und 55 Jahre alt, 1.055 zwischen 55 und 60 Jahre alt, 530 zwischen 60 und 62 Jahre alt, 865 zwischen 62 und 65 Jahre alt, und insgesamt 6.885 Schwerbehinderte sind 65 Jahre oder älter. Die Verteilung nach Altersgruppen entspricht dem Brandenburger Durchschnitt.

Die mit Abstand meisten der Schwerbehinderten im Landkreis leben mit der Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen beziehungsweise Organsystemen (3.775), gefolgt von Querschnittlähmung, zerebralen Störungen, geistig-seelischen Behinderungen und Suchtkrankheiten (3.210) und der Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (1.230)¹⁰. Auch im Brandenburger Durchschnitt sind die Häufigkeiten ähnlich verteilt.

Was den Grad der Behinderung angeht, tritt in Ostprignitz-Ruppin der Grad 50 am häufigsten auf¹¹. Laut dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg waren zum 31. Dezember 2021 insgesamt 3.545 Menschen betroffen. 2.850 Einwohner des Landkreises hatten zum Stichtag einen Grad der Behinderung von 100. Die Behörde hat ebenfalls eine Einschätzung getroffen, wie viele schwerbehinderte Menschen es je 1.000 Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Brandenburg gibt. Ostprignitz-Ruppin liegt mit einem Wert von insgesamt 117 nur leicht über dem Brandenburger Durchschnitt von 106¹².

2.1.2. Kurzer Vergleich zum 31. Dezember 2019

Da der Bericht des Landesamtes für Statistik zur Lage der schwerbehinderten Menschen im Land Brandenburg wie bereits erläutert alle zwei Jahre aufgelegt wird, liegen seitens des Landesamtes Vergleichszahlen für 2019 vor. Demnach gab es damals mit 271.664 Schwerbehinderten im Brandenburg mehr Betroffene als im aktuellsten Bericht. Es handelt sich um einen Rückgang der Fallzahlen nach Jahren des Anstiegs. So waren beispielsweise 2009 insgesamt 221.629 Menschen von einer Schwerbehinderung betroffen¹³. Bezogen auf den Landkreis Ostprignitz-Ruppin ergibt sich folgender Vergleich: Zum damaligen Stichtag 31. Dezember 2019 gab es in OPR 11.517 schwerbehinderte Menschen, minimal weniger als Ende 2021. Die Einordnung der Betroffenen nach Altersgruppen, nach Grad der Behinderung und auch nach Art der Schwerbehinderung ergab ein ähnliches Bild wie im aktuellsten Bericht von Ende 2021. Ende 2019 gab es 116 schwerbehinderte Menschen je 1.000 Einwohner im Landkreis Ostprignitz-Ruppin¹⁴ (Land Brandenburg: 108).

¹⁰ Statistischer Bericht „Schwerbehinderte Menschen im Land Brandenburg 2021“ des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, Seite 52

¹¹ Ebd., Seite 54

¹² Ebd., Seite 55

¹³ Ebd., Seite 4

¹⁴ Ebd., Seite 53



2.2. Die Daten des Landesamtes für Soziales und Versorgung

2.2.1. Die Zahlen für Ostprignitz-Ruppin

Das brandenburgische Landesamt für Soziales und Versorgung veröffentlicht jährlich Zahlen zur Lage der Behinderten und Schwerbehinderten im Land. Diese Betrachtung unterscheidet sich von den Zahlen des Amtes für Statistik, obwohl derselbe Stichtag, in diesem Fall der 31. Dezember 2021, gilt. Die Betrachtung des Landesamtes für Soziales und Versorgung ist detaillierter. So werden darin auch einzelne Kommunen eines Landkreises betrachtet.

Im gesamten Landkreis Ostprignitz-Ruppin gibt es demnach 21.567 Menschen, die als behindert oder schwerbehindert gelten. Ersteres gilt ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 30, Letzteres ab einem von 50. Betrachtet man nur die Menschen mit einem GdB ab 50, gibt es davon laut Landesamt für Soziales in Ostprignitz-Ruppin 14.849 Menschen¹⁵ – rund 3.000 Menschen mehr als bei der Auswertung des Landesamtes für Statistik für diese Personengruppe. Laut dem Landesamt für Soziales umfasst die höhere Zahl alle Menschen, die zum Zeitpunkt 31. Dezember 2021 eine Anerkennung als schwerbehinderter Mensch erhalten haben. Die kleinere Zahl bildet den aktuellen Stand von Personen ab, die zum 31. Dezember 2021 in Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises waren. Diese Zahl ist sozusagen bereinigt um die Anzahl der abgelaufenen Ausweise. Das heißt aber nicht zwangsläufig, dass diese Personen nicht mehr schwerbehindert sind, sondern lediglich, dass sie keinen gültigen Schwerbehindertenausweis mehr besitzen.

Bei der Ursache der erheblichsten Beeinträchtigungen nennt das Landesamt für Soziales in den weitaus meisten Fällen allgemeine Krankheiten (13.424 Fälle). Geistige, nervliche oder seelische Krankheiten liegen bei der Art der Beeinträchtigungen mit 3.872 vorn¹⁶.

2.2.2. Zahlen für die einzelnen Kommunen

Das Landesamt für Soziales schlüsselt die Lage in den einzelnen Kommunen in Ostprignitz-Ruppin auf. In Kyritz beispielsweise lebten zum Stichtag 31. Dezember 2021 2.083 Menschen mit einer Behinderung, 1.447 davon gelten als schwerstbehindert, haben also einen Grad der Behinderung von 50 und mehr. Allgemeine Krankheiten gelten in den meisten Fällen als Ursache der erheblichsten Beeinträchtigungen (1.318 Fälle). Geistige, seelische und nervliche Krankheiten machen in den meisten Fällen die Art der erheblichsten Beeinträchtigungen aus (367). In Neuruppin gab es zum 31. Dezember 2021 insgesamt 6.892 Menschen, die als behindert gelten. 4.765 der Betroffenen sind schwerstbehindert. Allgemeine Krankheiten machen dort den mit Abstand größten Teil der Ursache der Beeinträchtigungen aus (4.408). Bei der Art der erheblichsten Beeinträchtigungen stehen erneut geistige, seelische und nervliche Krankheiten ganz weit vorn – mit 1.324. Dieses Bild spiegelt sich auch in den meisten anderen Kommunen des Landkreises wider. In Rheinsberg (1.786 behinderte Menschen, 1.211 davon schwerstbehindert) sind ebenfalls meistens die allgemeinen Krankheiten die Ursache der erheblichsten Beeinträchtigungen. Allerdings betrifft nur dort die Art der erheblichsten Beeinträchtigungen nicht den seelischen Bereich, sondern innere Organe beziehungsweise Organsysteme¹⁷.

¹⁵ Statistik der Menschen mit Behinderung, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stand 31.12.2021, Landesamt für Soziales und Versorgung

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.



Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in OPR

Kommune	Anzahl behinderter und schwerstbehinderter Menschen (GdB ab 30)	Anzahl schwerstbehinderter Menschen (GdB ab 50)	Ursache erheblichste Beeinträchtigung (häufigste Nennung)	Art der erheblichsten Beeinträchtigung (häufigste Nennung)
Neuruppin	6.892	4.765	Allgemeine Krankheiten	Geistige, nervliche und seelische Krankheiten
Wittstock/ Dosse	3.275	2.338	Allgemeine Krankheiten	Geistige, nervliche und seelische Krankheiten
Kyritz	2.083	1.447	Allgemeine Krankheiten	Geistige, nervliche und seelische Krankheiten
Amt Neustadt (Dosse)	1.456	970	Allgemeine Krankheiten	Geistige, nervliche und seelische Krankheiten
Rheinsberg	1.786	1.211	Allgemeine Krankheiten	Sonstige innere Organe/Organsysteme
Amt Lindow	902	612	Allgemeine Krankheiten	Geistige, nervliche und seelische Krankheiten
Gemeinde Fehrbellin	1.823	1.244	Allgemeine Krankheiten	Geistige, nervliche und seelische Krankheiten
Amt Temnitz	1.009	670	Allgemeine Krankheiten	Geistige, nervliche und seelische Krankheiten
Gemeinde Heiligengrabe	797	563	Allgemeine Krankheiten	Geistige, nervliche und seelische Krankheiten
Gemeinde Wusterhausen/ Dosse	1.544	1.029	Allgemeine Krankheiten	Geistige, nervliche und seelische Krankheiten
Landkreis insgesamt	21.567	14.849	Allgemeine Krankheiten	Geistige, nervliche und seelische Krankheiten

Quelle: Statistik der Menschen mit Behinderung, Stand 31. Dezember 2021, Landesamt für Soziales und Versorgung



3. Beratungsstellen im Landkreis

3.1. Kreiseigene Angebote

Da der Landkreis für die Eingliederungshilfe zuständig ist, gibt es entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote, die direkt in der Verwaltung, im Amt für Familien und Soziales und im Gesundheitsamt, angesiedelt sind. Diese sind sehr vielfältig, verzahnen sich teilweise stark und arbeiten zusammen. Das Team Eingliederungshilfe, das zum Sachgebiet Soziale Leistungen gehört, steht für alle Fragen rund um das Leben mit Behinderung zur Verfügung. Ziel ist es, dass die Betroffenen ein „möglichst selbstständiges sowie selbstbestimmtes Leben“ führen¹⁸. Dort werden die Anträge auf Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe gestellt. Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzung, Ermittlung des Bedarfs sowie Auswahl geeigneter Leistungsangebote erfolgt im Koordinierungszentrum Eingliederungshilfe im Gesundheitsamt. Gibt es einen Anspruch, erhalten die Antragsteller personenzentrierte Leistungen, hier Geld- oder Sachleistungen. Das Team Eingliederungshilfe und das Koordinierungszentrum Eingliederungshilfe arbeiten wiederum im Rahmen der fachlichen Beratung der Antragssteller mit Vereinen und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege zusammen. Welche staatlichen sozialen Leistungen überhaupt möglich sein könnten, kann zuvor bei der Fachberatung Soziales des Landkreises geklärt werden, die Teil eines weiteren Beratungsteams, des Teams Sozialmanagement, ist. Dort kann auch der Kontakt zu den Fachleuten des Informations- und Beratungszentrums (IBZ), des Pflegestützpunktes oder weiteren Beratungsstellen hergestellt werden. Das Team rechtliche Betreuung kümmert sich wiederum unter anderem um Fragen der rechtlichen Betreuung Behinderter.

Einer der wichtigsten kreiseigenen Anlaufpunkte für Menschen mit Behinderung ist die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung des Sachgebiets Sozialmedizinischer Dienst. Dort bekommen Betroffene Hilfe in vielen Bereichen, von der Antragstellung eines Schwerbehindertenausweises bis hin zur Unterstützung bei familiären Problemen. Die Beratungsstelle setzt sich auch mit Ämtern, Leistungsträgern, sozialen Diensten, Einrichtungen und Vereinen auseinander und bietet so den wohl umfassendsten Service für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Mitarbeiterinnen gibt es in der Geschäftsstelle Neuruppin sowie in den Geschäftsstellen Kyritz und Wittstock/Dosse.

3.2. Angebote außerhalb der Kreisverwaltung

Ähnlich gelagerte Angebote für Menschen mit Behinderung gibt es auch bei weiteren Trägern der Wohlfahrtspflege sowie bei Sozialträgern außerhalb der Kreisverwaltung. Das Deutsche Rote Kreuz OPR bietet laut seiner Webseite beispielsweise eine Einzelfallhilfe, die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen direkt in der Schule oder Kita, einen Fahrdienst für Menschen mit Behinderung, ein ambulantes betreutes Wohnen sowie Hilfe für erwachsene Menschen mit Hilfebedarf an¹⁹. Zudem gibt es im Landkreis die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“. Diese bietet Sprechstunden und Hilfe unter dem Dach der Arbeiterwohlfahrt (AWO) an. Außerdem gibt es weitere Beratungsangebote der AWO in den Städten des Landkreises, die sich auch an Menschen mit Behinderung richten.

¹⁸ <https://www.ostprignitz-ruppin.de/Verwaltung/Dezernate/Dezernat-Gesundheit-und-Soziales/Amt-f%C3%BCr-Familien-und-Soziales/Sachgebiet-soziale-Leistungen/Team-Eingliederungshilfe/>

¹⁹ [Eingliederungshilfe - DRK KV Ostprignitz-Ruppin e.V. \(drk-ostprignitz-ruppin.de\)](http://www.drk-ostprignitz-ruppin.de)



4. Integration

4.1. Frühförderung

Die Frühförder- und Beratungsstelle des Landkreises bietet all jenen Unterstützungen, die sich um den Entwicklungsstand ihres Kindes Sorgen machen und vielleicht eine Behinderung befürchten – ob bei der geistigen, motorischen und körperlichen Entwicklung. Betroffene Familien erfahren dort mehr über mögliche Unterstützungsleistungen und können den entsprechenden Antrag stellen. Die Frühförder- und Beratungsstelle gehört zum Kinder- und jugendärztlichen Dienst des Landkreises. Es gibt Außenstellen in Kyritz und Wittstock/Dosse.

Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) des kommunalen Universitätsklinikums Ruppin-Brandenburg (UKRB) bietet zudem eine Diagnostik und die Therapie bei Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten beziehungsweise Behinderungen an. Träger ist die Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste gGmbH (OGD). Kinderärzte, Psychologen, Physio- und Ergotherapeuten, Heilpädagogen, Sprachtherapeuten und Sozialarbeiter arbeiten im SPZ zusammen²⁰. Das SPZ bietet im Fachbereich Soziale Rehabilitation auch eine Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischen oder Mehrfachbehinderungen. Die Behandlung erfolgt ambulant, beziehungsweise vollstationär in Wohngruppen.

4.2. Kitas

4.2.1. Übersicht über Integrationskitas in OPR

In Ostprignitz-Ruppin gibt es Kindertagesstätten, die Plätze für Kinder mit einer Behinderung anbieten und somit ihren Schwerpunkt auf Integration und Inklusion gesetzt haben. Es handelt sich in allen Fällen um Einrichtungen, in denen es jeweils eine bestimmte Anzahl an Plätzen für Kinder mit einer Behinderung gibt. Kinder mit und ohne Förderbedarf werden gemeinsam betreut. Insgesamt sind das sechs Kitas im Bereich des Landkreises: Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) betreibt die Kitas „Bummi“ in Neuruppin und „Sonnenland“ in Wuthenow. Die Kita „Luchstrolche“ in Protzen ist in Trägerschaft der Gemeinde Fehrbellin. Die Stadt Wittstock/Dosse ist Träger der Integrationskita „Kinderland“. Die Einrichtung „Hundert Sterne“ in Kyritz wird vom gemeinnützigen Kinderförderverein Kyritz Ost betrieben. Relativ neu in der Kita-Landschaft in Ostprignitz-Ruppin ist die Kita des Vereins Esta Ruppin in Neuruppin, die ebenfalls auf Integration und Inklusion setzt.

4.2.2. Problemlage

Bei den Integrationskitas in Ostprignitz-Ruppin bietet sich ein ähnliches Bild wie bei der Gesamtbetrachtung aller Einrichtungen im Landkreis: Die Kitas sind gut gefüllt, mitunter komplett ausgelastet. Als verständlich, aber problematisch beschreibt das zuständige Amt für Familien und Soziales des Landkreises, dass die Träger der Einrichtungen vor allem bemüht sind, die vorhandenen Plätze zu belegen. Wenn es dann innerhalb eines Kita-Jahres Anfragen vom Gesundheitsamt gibt, Kinder mit Behinderung unterbringen zu wollen, sei das oft nicht möglich, da die vorhandenen Inklusionsplätze bereits von Kindern ohne Behinderung belegt sind. Die einzige Option zur Lösung dieses Problems wäre es, die Inklusionsplätze offen zu halten, bis der Bedarf da ist, was jedoch verschiedene Probleme mit sich bringt, unter anderem ein finanzielles.

²⁰ [Sozialpädiatrisches Zentrum - Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg \(ukrb.de\)](http://www.ukrb.de)



4.3. Schulen

Mit der „Schule am Kastaniensteg“ in Neuruppin und der MOSAIK-Schule in Wittstock/Dosse gibt es zwei schulische Einrichtungen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, die sich in Trägerschaft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin befinden. In beiden werden Kinder und Jugendliche beschult, bei denen der Förderschwerpunkt die geistige Entwicklung ist. Zusätzlich weisen diese Schüler:innen teilweise (mehrfache) körperliche, sprachliche, emotional-soziale und weitere Beeinträchtigungen auf. Die „Schule am Kastaniensteg“ hat Außenstellen in Neustadt (Dosse) und am Oberstufenzentrum in Neuruppin. Die Einrichtungen richten sich an Menschen im Alter von sechs bis – in begründeten Einzelfällen – 21 Jahren. Laut der Schulentwicklungsplanung des Landkreises, die im Juni dieses Jahres fortgeschrieben wurde und bis 2027 gilt, werden an beiden Schulen zusammen 190 Kinder und Jugendliche unterrichtet. Die Schülerzahlen steigen kontinuierlich an²¹.

Zudem gibt es drei Einrichtungen im Kreis mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, die sich ebenfalls alle in Trägerschaft des Landkreises befinden. An der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule in Neuruppin und an der Linden-Schule in Kyritz können Schülerinnen und Schüler zudem einen Abschluss mit diesem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt machen. Diesen Förderschwerpunkt gibt es auch in der Erich-Kästner-Schule in Wittstock/Dosse. An allen drei Schulen sind die Schülerzahlen laut der Schulentwicklungsplanung stabil geblieben. Der Bedarf für die Einrichtungen ist deshalb gegeben.

An den Förderschulen in Ostprignitz-Ruppin wurden im Schuljahr 2021/22 insgesamt 497 Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet – 190 an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und 307 an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“. Das entspricht einer Förderschulquote von 5,6 Prozent²². Bei der vorangegangenen Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin, die die Jahre 2017 bis 2022 betrachtete, zeichnete sich ein ähnliches Bild: Die Förderschulquote lag bei 5,3 Prozent. Laut der aktuellen Schulentwicklungsplanung werden an den Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Gesamtschulen in Ostprignitz-Ruppin außerdem insgesamt 266 Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht beschult. Das entspricht einer Quote von drei Prozent aller Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht.

Zudem setzen etliche Schulen im Landkreis das Konzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ um. 14 Einrichtungen in Ostprignitz-Ruppin sind derzeit beteiligt²³. Ein Beispiel für eine Schule, in der Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen, ist die im Sommer 2022 wiedereröffnete Wilhelm-Gentz-Grundschule in Neuruppin. Durch den Umbau dort fällt es Kindern mit einer Behinderung leichter, am Unterricht teilzunehmen. Das Schulgebäude verfügt beispielsweise über einen Fahrstuhl. Es ist barrierefrei, was das gemeinsame Lernen ermöglicht. Zudem gibt es verschiedene Lerninseln, die sich auch konkret an Kinder richten, die zum Beispiel Verhaltensauffälligkeiten zeigen, motorische Schwierigkeiten oder andere Beeinträchtigungen haben.

²¹ „Schulentwicklungsplanung Landkreis Ostprignitz-Ruppin 2022 – 2027“, Seite 38

²² Ebd., Seite 36

²³ Ebd., Seite 27



5. Behinderung und Arbeitsmarkt

5.1. Lage für Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt im Landkreis

5.1.1. Zahlen zu Schwerstbehinderten auf dem Arbeitsmarkt

Die Bundesagentur für Arbeit schlüsselt in ihrer Statistik auf, wie es um die Lage schwerbehinderter Menschen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin auf dem Arbeitsmarkt bestellt ist. Diese Zahlen sollen im Folgenden näher betrachtet werden. Bestandszahlen liegen dabei für das gesamte laufende Jahr noch nicht vor, wohl aber für 2021. Zudem wurden die Daten für den Monat August 2022 zur Verfügung gestellt.

2021 gab es im Jahresdurchschnitt 198 arbeitslose schwerbehinderte Menschen in OPR, die in der Statistik der Bundesagentur erfasst wurden. 2017 waren es noch 229²⁴. Da jeweils die Jahressummen beziehungsweise Jahresdurchschnitte betrachtet werden, wäre ein Vergleich mit dem laufenden Jahr nicht zielführend, da dafür noch nicht alle Zahlen vorliegen. Allerdings gab es vor fünf Jahren insgesamt mehr Arbeitslose im Kreis. Der Anteil der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in OPR im Jahresdurchschnitt ist daher leicht gestiegen – von 5,7 Prozent in 2017 auf 6,2 Prozent im vergangenen Jahr²⁵. Was sich durch alle Jahreswerte zieht: Von Arbeitslosigkeit betroffen sind mehr Männer als Frauen mit Behinderung. Die meisten arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in OPR sind 55 Jahre alt oder älter²⁶.

Werden die Zahlen für den gesamten Bezirk der Agentur für Arbeit Neuruppin betrachtet, zu dem auch die Prignitz, das Havelland und Oberhavel gehören, sehen die Werte etwas anders aus, zumal es sich um Monatswerte und nicht um Jahresdurchschnitte handelt: Der Anteil arbeitsloser schwerbehinderter Menschen an den Arbeitslosen insgesamt betrug im August 2022 5,3 Prozent. Im Juli waren es noch 5,5 Prozent. Für den August 2021 wird ein Wert von 5,9 Prozent angegeben. Damit lag der Agenturbezirk im August 2022 leicht über dem Brandenburger Durchschnitt (5,2 Prozent). Lediglich die Agentur für Arbeit Potsdam weicht stark nach unten ab (4,8 Prozent)²⁷.

Richtet sich der Fokus wieder auf den Landkreis Ostprignitz-Ruppin, so gab es im August 2022 insgesamt 161 schwerbehinderte Menschen, die arbeitslos gemeldet waren – 105 Männer und 56 Frauen. 75 der Betroffenen waren 55 Jahre alt oder älter, was die zuvor genannte Jahresstatistik bekräftigt. 155 der Menschen waren Deutsche, sechs waren Ausländer. Die größte Gruppe der Menschen verfügte über einen Abschluss der Mittleren Reife (73) sowie eine Berufsausbildung (109), wobei es sich meist um eine betriebliche oder schulische Ausbildung handelte (100). Die Anforderung für den Zielberuf war meist so, dass eine Helfertätigkeit angestrebt war. Das wären zum Beispiel Helfertätigkeiten in der Altenpflege oder im Kindergarten. Die meisten Betroffenen waren zudem im

²⁴ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, „Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach ausgewählten Merkmalen“, Gebietsstand August 2022

²⁵ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, „Zugang, Bestand und Abgang an Arbeitslosen und arbeitslosen schwerbehinderten Menschen“, Gebietsstand August 2022

²⁶ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, „Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach ausgewählten Merkmalen“, Gebietsstand August 2022

²⁷ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, „Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach Rechtskreisen“, Gebietsstand August 2022



Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in OPR

August 2022 nicht langzeitarbeitslos (91)²⁸. In Ostprignitz-Ruppin waren mögliche Zielberufe für die arbeitslosen Menschen mit Behinderung in diesem Monat meist Schutz-, Sicherheits- oder Überwachungsberufe, in der Unternehmensorganisation, im Bereich Verkehr und Logistik (außer Fahrzeugführung) oder im gebäude- und versorgungstechnischen Bereich²⁹.

Werden die Landkreise in Brandenburg im Vergleich betrachtet, so ist auffällig, dass Ostprignitz-Ruppin den zweithöchsten Rückgang zu verzeichnen hat, wenn es um den Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Vergleich zum Vorjahres-August geht: Im August 2022 gab es 161 Betroffene, im August 2021 waren es noch 200. Das ist laut Bundesagentur für Arbeit ein Rückgang um 19,5 Prozent. Einen größeren Rückgang hat in Brandenburg nur der Landkreis Dahme-Spreewald zu verzeichnen (minus 26,4 Prozent). Auch in den Berliner Regionaldirektionen gibt es keinen ähnlich starken Trend. Der Anteil der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen an den Arbeitslosen insgesamt, ist demnach im Vergleich zum Vorjahresmonat in Ostprignitz-Ruppin um 1,9 Prozentpunkte gesunken – von 6,7 im August 2021 auf 4,8 Prozent im August 2022. Einen solchen Rückgang gab es ebenfalls nur in Dahme-Spreewald³⁰.

5.1.2. Das Team „Berufliche Rehabilitation und Teilhabe“

Bei der Agentur für Arbeit Neuruppin gibt es auch das Team „Berufliche Rehabilitation und Teilhabe“, das zu 80 Prozent Jugendliche und zu 20 Prozent Erwachsene betreut. Es handelt sich um junge Menschen, die von Förderschulen in den Arbeitsmarkt vermittelt werden beziehungsweise um Erwachsene, die weniger als 15 Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Für all jene, die länger eingezahlt haben, ist bei Fragen der Rehabilitation die Rentenversicherung zuständig. Das Team „Berufliche Rehabilitation und Teilhabe“ kümmert sich gemeinsam mit den Arbeitsvermittlern um Menschen mit einer Behinderung, mit einer Schwerstbehinderung oder um Gleichgestellte. Der Status der Rehabilitant:innen wird in Gutachten festgehalten, in denen eingeschätzt wird, welche Hilfen nötig sein werden. Im Zuge dessen wird festgestellt, welche Hilfen bereits nötig sind. Das Sozialgesetzbuch IX gibt dabei den Rahmen vor. So werden zum Beispiel Jugendliche, die mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ an ihrer Schule unterrichtet wurden, psychologisch begutachtet, um das Leistungspotenzial für den ersten Arbeitsmarkt abzuschätzen. Es gibt auch Fälle, in denen eine Ausbildung oder die Aufnahme einer Arbeit nicht möglich sind. Dann wird gutachterlich geprüft, ob die Beschäftigung in einer Behindertenwerkstatt möglich ist. Diese muss nicht dauerhaft sein. Allerdings gelingt es nur in Einzelfällen, die Menschen anschließend wieder in den regulären Arbeitsmarkt einzugliedern. Das Team „Berufliche Rehabilitation und Teilhabe“ betreut die Menschen mit Behinderung in Werkstätten für die ersten 27 Monate. Anschließend übernimmt das der Rehabilitationsträger.

Laut Aussage des Teams „Berufliche Rehabilitation und Teilhabe“ der Agentur für Arbeit Neuruppin war die Zahl der Jugendlichen mit einer Behinderung, die 2022 betreut werden mussten, im Vergleich zu 2021 etwas rückläufig, ist aber im Verlauf der Zeit relativ stabil. Die Befürchtung, dass die Zahl der zu

²⁸ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, „Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach Personenmerkmalen“, Gebietsstand August 2022

²⁹ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, „Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach Zielberufen“, Gebietsstand August 2022

³⁰ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, „Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach Rechtskreisen (politische Gebietsstruktur)“, Gebietsstand August 2022



Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in OPR

betreuenden Jugendlichen durch die Corona-Pandemie steigen könnte, hat sich bisher nicht bewahrheitet.

Erwachsene mit einer Behinderung, die ihre letzte oder erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können oder dürfen, werden ebenfalls vom Team „Berufliche Rehabilitation und Teilhabe“ betreut. Mit Hilfe eines Gutachtens wird auch in diesen Fällen festgestellt, ob ein Rehabilitant:innen-Status vorliegt beziehungsweise welche Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt möglich wären – beispielsweise Umschulungen, Weiterbildungen oder die Integration in den Arbeitsmarkt durch andere Fördermöglichkeiten.

5.2. Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Laut § 58, Sozialgesetzbuch (SGB) IX, können Menschen mit Behinderung in einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten, wenn eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt, in einem Inklusionsbetrieb, in einer Berufsvorbereitung, einer Weiterbildung oder Ähnlichem nicht, noch nicht oder nicht mehr in Frage kommt³¹. Die Betroffenen sollten aber in der Lage sein, „ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen“³².

Die Stephanus gGmbH betreibt in Ostprignitz-Ruppin insgesamt vier Werkstätten für Menschen mit Behinderung: in Heilbrunn, Kyritz, Neuruppin und Wittstock. Insgesamt werden dort Arbeitsplätze für 528 Menschen im Arbeitsbereich sowie 28 Plätze im Förder- und Beschäftigungsbereich angeboten. Letzterer ist zwar angegliedert, selbst aber keine Werkstatt, da dort Menschen betreut werden, die nicht mehr arbeiten können.

Neben der Arbeit gibt es in den eigentlichen Werkstätten der Stephanus gGmbH auch Sport- und Musikgruppen sowie das Angebot, Lesen, Schreiben und Rechnen zu üben. Der Fokus der Werkstatt in Heilbrunn liegt auf den Bereichen Ackerbau, Tierhaltung und Fleischerei. Am Standort Kyritz gibt es beispielsweise eine Näherei sowie weitere Arbeits- und Dienstleistungsbereiche. In Neuruppin werden unter anderem Leiterplatten bestückt und Teile für Waschmaschinen hergestellt. In Wittstock wird zum Beispiel mit Holz und Metall gearbeitet³³.

Die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal betreibt über das Schwesterunternehmen Hoffnungstaler Werkstätten für Menschen mit Behinderung eine Werkstatt in Dreibrück im Bereich der Gemeinde Fehrbellin. Vor Ort gibt es eine Gebäudereinigung, in der Menschen mit Behinderung arbeiten. Der Reinigungsservice soll der beruflichen Rehabilitation der Menschen mit Behinderung gelten³⁴. In Dreibrück existiert auch eine Schneiderwerkstatt. In diesem Fall liegt keine Vereinbarung des Trägers mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, sondern mit dem Landkreis Barnim vor.

Die LebensWerkgemeinschaft gGmbH Sternhof beschäftigt nach Angaben auf ihrer Internetseite in Rohrlack/Vichel im Amt Temnitz in einer Gärtnerei 18 Menschen mit Behinderung. Dazu kommen weitere Arbeitsplätze in der Hauswirtschaftswerkstatt im Dorf³⁵. Auch in Kuhhorst arbeiten beispielsweise Menschen mit Behinderung in den landwirtschaftlichen Anlagen vor Ort. Auch in diesen Fällen gibt es keine Vereinbarung mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

³¹ [§ 58 SGB IX Leistungen im Arbeitsbereich \(sozialgesetzbuch-sgb.de\)](#)

³² Ebd.

³³ [Werkstätten Ostprignitz Ruppin - Eine Einrichtung der Stephanus gGmbH](#)

³⁴ [Gebäudereinigung Standort Dreibrück - Hoffnungstaler Stiftung Lobetal](#)

³⁵ [LebensWerkgemeinschaft gGmbH Sternhof | Demeter e.V.](#)



5.3. Budget für Arbeit

Das Budget für Arbeit ist eine Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die laut § 61 SGB IX, einen Anspruch hätten, in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung zu arbeiten. Durch das Budget für Arbeit sollen diese auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Dafür erhalten Arbeitgeber:innen finanzielle Anreize: Sie bekommen einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent³⁶. Analog dazu gibt es auch ein Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX). In Ostprignitz-Ruppin wird dieses Instrument bisher allerdings sehr verhalten genutzt: Die Zahl der Verfahren, die im Rahmen des Budgets für Arbeit in OPR laufen, liegen im sehr niedrigen einstelligen Bereich. Laut dem Team Eingliederungshilfe des Amtes für Familien und Soziales des Landkreises wird das Budget für Arbeit in OPR schleppend angenommen. Das Budget für Arbeit wäre auch eine Möglichkeit, Menschen mit Behinderungen aus den Werkstätten wieder auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen, so die Einschätzung. Doch selbst vielen Arbeitgebern ist diese Option nicht bekannt. Entsprechend soll in diesem Bereich nun die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden, um dieses Angebot stärker in den Fokus zu setzen.

6. Wohnen in Ostprignitz-Ruppin

6.1. Barrierefreier Wohnraum

Vor allem in den größeren Städten des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ist es mittlerweile schwer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Wenn dann der Anspruch der Barrierefreiheit oder zumindest der Barrierearmut dazukommt, wird es noch schwieriger. Zusätzlich haben Senior:innen und Menschen mit Behinderung mitunter sehr ähnliche Ansprüche an ihren Wohnraum. Die Konkurrenz um die passenden Wohnungen ist also groß. Entstehen jedoch Neubauten oder gibt es umfassende Umbauten von bestehende Häusern, dann wird durchaus – zumindest teilweise – auf die Ansprüche der Barrierefreiheit geachtet. Ein Beispiel dafür wäre der Umbau der Häuser an der Neuruppiner Bruno-Salvat-Straße durch die Neuruppiner Wohnungsbaugesellschaft (NWG). Allerdings sind in solchen Fällen die Mieten wegen der hohen Baupreise oft ebenfalls höher als zuvor.

Auch die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung schätzt die Lage am Wohnungsmarkt für Betroffene als sehr kritisch ein. Überhaupt barrierefreie Wohnungen zu bekommen, sei extrem schwierig, berichten die Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle. Die Beratungsstelle informiert Betroffene daher auch über Möglichkeiten, das eigene Zuhause barrierefrei umzubauen. Dafür gibt es einen Zuschuss von der Krankenkasse zur Wohnumfeldverbesserung, aber auch eine Förderung über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB). Ob die Förderung eine Option für die Betroffenen ist, wird in der Beratungsstelle geprüft. Die Fördersumme liegt bei insgesamt 26.000 Euro, die für Umbauten am Zugang der Wohnung und im Wohnraum selbst genutzt werden können. Eine Voraussetzung, um diese Förderung zu erhalten, ist es, dass die Wohnung oder das Haus anschließend komplett barrierefrei ist. Eigeninvestitionen sind also oft nötig. Hintergrund ist es, dass ein Mensch mit Behinderung anschließend möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben kann. Daher kann es beispielsweise für Bewohner:innen in Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern schwierig werden, das Förderprogramm der ILB in Anspruch nehmen zu können.

³⁶ [§ 61 SGB IX Budget für Arbeit \(sozialgesetzbuch-sgb.de\)](https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de)



6.2. Besondere Wohnformen

In Ostprignitz-Ruppin leben viele Menschen mit Behinderung im eigenen Wohnraum und werden dort über Assistenzleistungen versorgt. Es existiert aber auch eine große Anzahl an sogenannten besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung – Wohnstätten oder Wohngruppen. Diese liegen nicht nur in den großen Städten, sondern oft auch in sehr kleinen Orten. Die meisten Träger haben eine Vereinbarung mit dem Landkreis. Es kann aber auch sein, dass sich Träger für den Standort Ostprignitz-Ruppin entscheiden, aber keine Vereinbarung mit dem Landkreis abschließen. Für folgende Einrichtungen gibt es besagte Vereinbarung:

Träger	Standort	Plätze
Lebensräume gGmbH	Neuruppin und Linum	26 beziehungsweise 23 Plätze
Theodor Fliedner Stiftung	Langen	16
Konvent der Ursulinen (Gesellschaft für soziale Teilhabe Neustadt (Dosse) gGmbH)	Neustadt	40
Stephanus Stiftung	Wusterhausen OT Brunn	35
Hoffnungstaler Stiftung Lobetal	Dreibrück	83 Plätze in zwei Einrichtungen
Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH	Neuruppin	18
Stiftung Diakonissenhaus Friedenshort	Heiligengrabe	63 Plätze für Erwachsene in sieben Gruppen, zwölf Plätze für Kinder und Jugendliche
AWO Betreuungsdienste gGmbH	Wittstock	172 Plätze in mehreren Einrichtungen in der Stadt
AWO Betreuungsdienste gGmbH	Lindow	27
Therapeutische Gemeinschaft „Griebsee“ gGmbH	Dranse	48
RC Reha Consult	Walsleben	16
Das Mosaik e.V.	Kuhhorst	24
LebensWerkGemeinschaft gGmbH	Rohrlack/Vichel	39



6.3. Tagesstätten und ambulante Anbieter

Verschiedene Träger im Landkreis bieten zudem Tagesstätten für Menschen mit Behinderung an beziehungsweise betreuen diese ambulant. Folgende Tagesstätten haben Vereinbarungen mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin:

Träger	Standort	Plätze
AWO Betreuungsdienste gGmbH	Wittstock	30
Lebensräume gGmbH	Neuruppin	18 in der Tagesstätte „Steinklee“, 16 in der Tagesstätte „Gutshof“
AWO OPR	Wittstock	12
Lebenshilfe Prignitz	Wittstock	16
AWO Betreuungsdienste gGmbH	Lindow	6
Theodor Fliedner Stiftung	Fehrbellin	12

Ambulante Anbieter betreuen Menschen mit Behinderung hingegen häuslich, beispielsweise in einer Wohngemeinschaft. Zu den Anbietern, die eine Vereinbarung mit dem Landkreis haben, zählen die AWO OPR, das DRK, die Hoffnungtaler Stiftung Lobetal, der JNWB e.V., die Lebensräume gGmbH, die Stiftung Friedenshorst Heiligengrabe, die Theodor Fliedner Stiftung, das Unternehmen „to connect“ sowie der Tannenhof Berlin-Brandenburg.

7. Teilhabe

7.1. Freizeit und Tourismus in OPR

Die „Terra Press GmbH“ gibt in regelmäßigen Abständen das Magazin „Brandenburg für alle“ heraus, das sich explizit den Ausflugs- und Übernachtungstipps für Menschen mit Behinderung widmet. Dem Ruppiner Seenland und der Prignitz ist dabei ein gemeinsames Kapitel gewidmet. Es zeigt, welche Möglichkeiten es gibt, barrierefreien oder zumindest barrierearmen Urlaub in der Region zu machen. Das Febomobil ist beispielsweise eine dieser Optionen – ein barrierefreies Boot mit Platz für Rollstuhlfahrer, das unter anderem Rheinsberg anfährt³⁷. Ein bekanntes Ziel für Menschen mit Behinderung ist das Seehotel Rheinsberg, das es seit vielen Jahren gibt. Das Hotel ist besonders auf Menschen mit Behinderung ausgerichtet und bietet Urlaubs- und Übernachtungsmöglichkeiten für Menschen mit ganz verschiedenen Einschränkungen. Zudem gibt es aber mittlerweile auch viele andere Anbieter von Unterkünften, die sich auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eingestellt haben.

Auch eher unbekanntere Freizeitmöglichkeiten werden in „Brandenburg für alle“ genannt, so beispielsweise geführte Touren für Rollstuhlfahrer:innen durch den Tierpark Kunsterspring. Die Touren

³⁷ „Brandenburg für alle – Barrierefrei reisen 2021/22“, Terra Press GmbH, Seite 24



Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in OPR

gibt es von März bis Oktober auf Voranmeldung. Ein Stadtrundgang entlang der historischen Mauern Wittstocks ist ebenfalls eine Option im Bereich Freizeit und Tourismus für Menschen mit Behinderung in Ostprignitz-Ruppin³⁸. Einen Überblick über alle bekannten Angebote hat der Tourismusverband Ruppiner Seenland. Laut dessen Geschäftsführung engagiert sich der Verband schon seit Langem im barrierefreien Tourismus. Das Ruppiner Seenland ist als eine von zwei Reiseregionen in Brandenburg auch Gründungsmitglied der deutschlandweiten AG Leichter Reisen³⁹. In Zusammenarbeit mit der Tourismus-Marketing Brandenburg (TMB) und anderen Akteuren hat der Tourismusverband Ruppiner Seenland 2019/2020 zwei barrierefreie Hausboottouren entwickelt, die auch auf dem Tourismustag 2022 vorgestellt wurden.

Informationen rund um barrierefreie touristische Angebote, die auch Ostprignitz-Ruppinern mit Beeinträchtigung zugutekommen, bietet der Tourismusverband Ruppiner Seenland auf seiner Webseite. Dort gibt es auch einen Überblick über barrierefreie Gastronomie⁴⁰. Aktuell liegt laut Geschäftsführung ein neues Projekt an: Die Stadt Lindow plant, einen Naturerlebnispfad rund um den Wutzsee teilweise barrierefrei erlebbar zu machen. Dazu hat es bereits einen Auftaktworkshop gegeben. Zudem wird laut Tourismusverband das Hotel Gutenmorgen in Flecken Zechlin demnächst auf Barrierefreiheit hin geprüft und ausgezeichnet. Darüber hinaus gibt es inzwischen auch einige kleinere Angebote, die Menschen mit Behinderungen einbeziehen: In Neuruppin wurden mittlerweile zwei Tast-Modelle aufgestellt – eines im Tempelgarten, ein zweites auf dem Schulplatz – die jeweils die Areale unter anderem für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen erlebbar machen.

Der Tourismusverband Ruppiner Seenland umfasst in Ostprignitz-Ruppin die Regionen rund um Neuruppin, Lindow, Fehrbellin, Temnitz und Rheinsberg, hat also nicht den gesamten Landkreis im Blick. Für Wittstock, Kyritz und die anderen Orte außerhalb des Ruppiner Seenlands ist der Tourismusverband Prignitz zuständig. Dieser hat für sich nach eigener Aussage die Barrierefreiheit bisher nicht so stark in den Fokus gestellt.

7.2. Vereinssport für Menschen mit Behinderung in OPR

Der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Brandenburg listet in seiner jährlich erscheinenden Broschüre alle Vereine im Land auf, die zu ihm gehören. Mit dabei sind auch Zusammenschlüsse in OPR: In Deutschhof in der Gemeinde Fehrbellin gibt es den Reitverein Gestüt Deutschhof, der Reha-Sport anbietet. Der SV 90 Fehrbellin hat zudem eine Abteilung „Behinderten-Kegeln“, der im Para-Bereich Kegeln aktiv ist. Für den Raum Neuruppin sind die Vereine SV Medizin Neuruppin mit der Abteilung Behindertensport, der MSV 1919 Neuruppin und der Kreissportbund Ostprignitz-Ruppin aufgeführt. Ersterer und letzterer bieten jeweils Reha-Sport an, der SV Medizin Neuruppin außerdem auch Funktionstraining. Der MSV 1919 Neuruppin hat eine Abteilung „Sport trotz Handicap“, die sich einmal pro Woche zum allgemeinen Bewegungstraining trifft. Außerdem gibt es in Neuruppin noch den Aktiv Gesundheitssport Brandenburg e.V. und den Aktivhaus-Reha-Sportverein, die sich beide auf den Reha-Sport spezialisiert haben.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin verfügt zudem über ein besonderes Projekt aus dem Bereich des Sports für Menschen mit Behinderung: Der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Brandenburg betreibt in Bechlin den Stützpunkt Para Dressur. Ende September wurde dort, beim

³⁸ „Brandenburg für alle – Barrierefrei reisen 2021/22“, Terra Press GmbH Seite 32

³⁹ <https://www.leichter-reisen.info/>

⁴⁰ [Barrierefreier Urlaub und Reisen für Alle \(ruppiner-seenland.de\)](http://barrierefreier-urlaub-und-reisen-fuer-alle.ruppiner-seenland.de)



Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in OPR

Reitverein Bechlin e.V., erstmals die Landesmeisterschaft Dressurreiten ausgerichtet. Seit 2020 ist Bechlin einer der Stützpunkte des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes. Damit einhergehen Lehrgänge sowie Sichtungen für Reiter:innen für den Landes- und Bundeskader. Bevor der Stützpunkt nach Bechlin verlegt wurde, befand er sich in Radensleben. Geplant ist, künftig weitere Meisterschaften vor Ort auszutragen.

7.3. Mobilität

7.3.1. Lage im ÖPNV aktuell

Um uneingeschränkt am Leben teilhaben zu können, ist die Mobilität einer der wichtigsten Faktoren für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist dabei ein wichtiger Bestandteil – vor allem für all jene, die aufgrund ihrer Behinderung selbst nicht Auto fahren können oder dürfen. Laut der DB Regio Nordost sind die Züge des Prignitz-Expresses barrierefrei. Ein Bahnhof ist dann offiziell barrierefrei, wenn der Bahnsteig beispielsweise über eine Rampe erreichbar ist, ein taktiles Blindenleitsystem verfügbar ist und sich Fahrpläne sowie weitere Informationen in einer Höhe befinden, in der sie von allen lesbar sind. Laut dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) ist grundsätzlich der jeweilige Eigentümer einer Station dafür zuständig, dass an dieser die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Im Landkreis werden demnach die Bahnhöfe Neustadt (Dosse), Breddin, Wustrau-Radensleben, Neuruppin Rheinsberger Tor, Neuruppin West, Walsleben, Netzband, Fretzdorf, Wittstock/Dosse und Heiligengrabe von der DB Station&Service AG betrieben. Einzig die Station Breddin erfüllt laut VBB wegen zu niedriger Bahnsteige nicht die Anforderungen an eine bauliche Barrierefreiheit, sei aber dennoch stufenfrei erreichbar.

Die Bahnhöfe Wusterhausen (Dosse), Kyritz, Kyritz Am Bürgerpark, Rosenwinkel, Blumenthal, Herzberg, Lindow und Rheinsberg werden laut VBB von der Regio Infra Nord-Ost GmbH betrieben. Einzig die neue Station Kyritz Am Bürgerpark erfüllt demnach mit einer Bahnsteighöhe von 0,55 Metern, dem stufenfreien Zugang sowie dem verbauten taktilem Leitsystem die Anforderungen der baulichen Barrierefreiheit. Alle anderen Stationen würden noch immer über die instandgehaltenen Bahnsteiganlagen aus der Erstausrüstung verfügen, so der VBB.

Allerdings sind selbst die zuvor als barrierefrei bezeichneten Haltestellen maximal „weitreichend barrierefrei“, wie aus einer Anfrage der Linken im Brandenburger Landtag hervorgeht, die im Juni 2022 vom Verkehrsministerium beantwortet wurde. Demnach ist nicht ein einziger der Bahnhöfe der Deutschen Bahn in Brandenburg vollständig barrierefrei⁴¹. Um das zu erreichen, müssten mehrere Punkte gleichzeitig erfüllt sein, unter anderem auch Stufenmarkierungen oder durchgehend Bahnsteighöhen von über 55 Zentimetern. Die Züge des Prignitz-Expresses sind indes barrierefrei ausgestattet.

Laut dem derzeit aktuellen Nahverkehrsplan ab 2022 beträgt der Anteil der barrierefreien Fahrzeuge in der Flotte der Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft (ORP) zirka 59 Prozent⁴². Geht es um die Barrierefreiheit im ÖPNV im Vergleich zum bis dahin geltenden Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2015, so wird dem Landkreis bescheinigt, dass diese kontinuierlich überprüft und verbessert werde⁴³. Bei der Barrierefreiheit an Haltestellen und in Fahrzeugen wird ein besonderer Handlungsbedarf gesehen. Die kreisangehörigen Kommunen haben für den aktuellen Nahverkehrsplan

⁴¹ [Verkehrsministerium Potsdam: Kein DB-Bahnhof in Brandenburg komplett barrierefrei \(maz-online.de\)](https://www.maz-online.de/Verkehrsministerium-Potsdam-Kein-DB-Bahnhof-in-Brandenburg-komplett-barrierefrei)

⁴² „Nahverkehrsplan für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin“, IGES Institut GmbH, Seite 45

⁴³ Ebd., Seite 55



Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in OPR

zudem Defizite benannt, die es aus ihrer Sicht im ÖPNV in OPR gibt. Im Bereich der Barrierefreiheit werden hier der Haltestellenausbau sowie die ausreichende Beleuchtung in Neustadt (Dosse), der barrierefreie Haltestellenausbau an der Dorfstraße in Rühnick und die barrierefreie Gestaltung einer Haltestelle in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse genannt⁴⁴. Haltestellen der Busse sind gemeindliche Angelegenheiten. Zum barrierefreien Haltestellenausbau gibt es dauerhaft Fördermöglichkeiten – einerseits über die Richtlinie des Landes, andererseits über die Richtlinie des Landkreises. Im Rahmen der Landkreis-Förderung gab es in 2021/2022 keinen Antrag für Rühnick, Wusterhausen oder den Bereich Neustadt. Im Bereich Wusterhausen und Breddin gibt es Pläne für 2023. Voraussetzung für die Förderung des Landkreises ist immer, dass die Belange von Menschen mit Behinderung beziehungsweise mobilitätseingeschränkten Personen berücksichtigt werden.

7.3.2. Strategie für mehr Barrierefreiheit

Im Nahverkehrsplan für OPR ab 2022 wird auch eine Strategie für mehr Barrierefreiheit im ÖPNV ins Spiel gebracht. Demnach sind die gesetzlichen Vorgaben klar – oder auch nicht ganz so klar. Der Nahverkehrsplan muss laut dem § 8 Absatz 3 Satz 3 Personenbeförderungsgesetz zwar die Belange von Menschen mit Behinderung insofern berücksichtigen, als dass bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit herzustellen ist. Allerdings: Es handelt sich demnach bei besagter „vollständiger Barrierefreiheit“ um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Eine Verpflichtung, Barrieren bis dahin vollständig abgebaut zu haben, ist das für die Aufgabenträger nicht. Ist es wirtschaftlich nicht möglich, die Vorgaben innerhalb der Frist zu erfüllen, kann der Zeitraum verlängert werden⁴⁵. Wichtig ist die schrittweise Entwicklung in Richtung Barrierefreiheit im ÖPNV. Zu dieser bekennt sich der Landkreis mit seinem aktuellen Nahverkehrsplan.

Ziel ist es demnach, das gesamte System des ÖPNV barrierefrei zu gestalten – von den Streckennetzen über die Fahrzeuge bis hin zu Haltestellen und Informationsmöglichkeiten. Dazu kommt, ebenfalls als sehr große Aufgabe, dass auch die Wege zur Nutzung des ÖPNV barrierefrei sein sollen, was die gesamte Gestaltung der Infrastruktur im Landkreis betrifft. Daher wurden Empfehlungen für Mindestanforderungen für Zugangsstellen zum ÖPNV im Kreis festgeschrieben. Dazu gehören unter anderem stufenlose Zuwegungen beziehungsweise der Einbau von Rampen, Leitstreifen im Boden, Hinweise auf Wegweiser für barrierefreie Zugänge zu Haltestellen, Querungshilfen, rutschfeste Oberflächen an den Warteflächen, blendfreie Beleuchtung sowie Fahrkartenautomaten, die stufenlos erreichbar sind⁴⁶.

Auch für die Ankunfts- und Informationssysteme an den Haltestellen soll demnach mehr Barrierefreiheit gelten: Für alle wesentlichen Informationen und Orientierungshilfen sollen beispielsweise mindestens zwei der drei Hauptsinne – Sehen, Hören und Tasten – angesprochen werden. Fahrplan-Informationen sollen lesbar und blendfrei dargestellt werden. Ansagen sollen sowohl zu lesen als auch zu hören sein, was wiederum eine ausreichende Anzahl an Lautsprechern an den Haltestellen zur Voraussetzung hat⁴⁷. In den Fahrzeugen des ÖPNV müssen beispielsweise Stellflächen für Rollstühle ebenso vorgesehen sein wie für Kinderwagen und schweres Gepäck. Ebene und rutschfeste Bodenbeläge werden als weiterer Punkt erwähnt⁴⁸. Die gesamte Liste der

⁴⁴ „Nahverkehrsplan für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin“, IGES Institut GmbH, Seite 57/58

⁴⁵ Ebd., Seite 94

⁴⁶ Ebd., Seite 97

⁴⁷ Ebd., Seite 98

⁴⁸ Ebd., Seite 99



Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in OPR

Mindestanforderungen ist im aktuellen Nahverkehrsplan nachzulesen. Dort werden allerdings auch die Grenzen aufgezeigt: Betrieblich und wirtschaftliche Gründe können zu Ausnahmen führen, wenn es um die Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit geht. Diese Ausnahmen beziehen sich unter anderem auf Haltestellen, die wenig genutzt werden, deren Bestand nicht gesichert ist oder solche in „schwierigen räumlichen Verhältnissen“⁴⁹.

Dennoch enthält der Nahverkehrsplan auch einen Maßnahmenplan. Kurzfristig realisierbar ist es demnach, im Stadtverkehr und im Hauptnetz I des ORP ausschließlich barrierefreie Fahrzeuge einzusetzen. Zudem sollen Verknüpfungshaltestellen bestimmter Kategorien – beispielsweise an Bahnhöfen – barrierefrei gestaltet werden⁵⁰. Mittel- bis langfristig soll der Einsatz barrierefreier Fahrzeuge dann ausgeweitet werden. Gleiches gilt für weitere Verknüpfungshaltestellen, aber auch für Haltestellen in Stadt- und Gemeindezentren sowie in anderen Regionen im Landkreis. Um dabei Prioritäten zu setzen, wird unter anderem die Zahl der Ein-, Aus- und Umsteigenden in den Fokus gerückt. Aber beispielsweise auch die Nähe zu wichtigen Einrichtungen, vom Krankenhaus über Behindertenwerkstätten bis hin zu Schulen, Verwaltungen und Einkaufsmöglichkeiten, spielt dabei eine Rolle⁵¹.

7.3.3. Straßen, Fußwege, Parkplätze

Einen Überblick, welche Straßen, Wege und Parkplätze in Ostprignitz-Ruppin barrierefrei sind, gibt es nicht. In diesem Punkt gilt: Je neuer eine Anlage, desto größer ist auch die Barrierefreiheit. Dann gibt es barrierefreie Querungshilfen, Bordsteinabsenkungen, Bodenindikatoren für Menschen mit Behinderung und mehr. Wird ein Parkplatz neu gebaut, werden entsprechende Parkplätze für Menschen mit Behinderung eingeplant und errichtet. Doch vieles ist Bestand: Die Infrastruktur ist teils älter, Fragen der Barrierefreiheit wurden vor Jahrzehnten nur teilweise oder gar nicht bedacht. Daher liegen die Hoffnungen auf neu errichteter Infrastruktur: auf dem Bahnhof Rheinsberger Tor in Neuruppin, der derzeit geplant wird, oder auch auf der Artur-Becker-Straße in Neuruppin, die erst neu gestaltet wurde. Dabei gilt es, einen Kompromiss zwischen den Bedürfnissen von sehbehinderten Menschen und jenen von Menschen, die beispielsweise auf den Rollstuhl angewiesen sind, zu erreichen: Erstere müssen Querungshilfen beispielsweise eindeutig erkennen. Für Letztere sind hohe Borde eine zusätzliche Hürde. In Deutschland gilt daher die Bordabsenkung auf drei Zentimeter als Kompromiss.

8. Besondere Belange von Menschen mit Behinderung mit Migrationshintergrund

Die derzeitigen Migrationsbewegungen stellen die Landkreise in Brandenburg und auch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vor besondere Herausforderungen, da auch unter den geflüchteten Personen Menschen mit Behinderungen unterschiedlicher Ausprägung sind, dabei vermehrt auch Kinder. Nur fehlt es für sie an passenden Unterkünften. Bis März 2022 gab es keine ausgewiesenen Unterkünfte für Menschen mit körperlichen Behinderungen, dann wurde das Haus B des Universitätsklinikums Ruppin-Brandenburg entsprechend eingerichtet. Nur ist diese Lösung nicht von Dauer: Im kommenden Jahr wird das Gebäude wieder an die Kliniken zurückgehen. Laut Landesaufnahmegesetz muss der Landkreis Menschen mit Beeinträchtigungen aufnehmen. Dafür erhält er eine Investitionspauschale. Die Pflicht, die Betroffenen adäquat unterzubringen, will der Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit dem Bau

⁴⁹ „Nahverkehrsplan für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin“, IGES Institut GmbH, Seite 100

⁵⁰ Ebd., Seite 101

⁵¹ Ebd.



Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in OPR

der Gemeinschaftsunterkunft in Flecken Zechlin erfüllen. Große Hoffnungen liegen auf dieser geplanten Unterkunft. Diese soll mit den dringend benötigten barrierefreien Wohnungen ausgestattet werden.

Auch für blinde und sehbehinderte Menschen gibt es derzeit keine adäquate Unterbringung in Ostprignitz-Ruppin: Über ein entsprechendes Leitsystem verfügt bisher keine der Unterkünfte im Landkreis. Im Bereich der psychischen Erkrankungen von Geflüchteten ist es schwer, diese adäquat medizinisch zu versorgen: Es gibt insgesamt nur wenige Fach-Mediziner:innen auf diesem Gebiet. Es wurde aber mit Hilfe des Teams Asyl ein niedrigschwelliges Angebot in Neuruppin eingerichtet, das sich an geflüchtete Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen richtet und das mit mehreren Psycholog:innen und einem/r Sozialarbeiter/in besetzt ist. Finanziert werden kann dieses Angebot durch die Integrationspauschale.

9. Vertretung von Menschen mit Behinderung in den Kommunen

Um die Lage von Menschen mit Behinderung in Ostprignitz-Ruppin einschätzen zu können, müssen die Betroffenen selbst zu Wort kommen. In der Kreisstadt Neuruppin gibt es einen Behindertenbeirat, der laut offiziellem Internetauftritt der Stadt Neuruppin aus insgesamt elf Mitgliedern besteht. Die derzeitige offizielle Behindertenbeauftragte der Stadt Neuruppin war Mitglied im Beirat, hat sich allerdings zurückgezogen. Nach Einschätzung des Behindertenbeirates von Neuruppin mangelt es vor allem an der Kommunikation. Eine möglichst frühzeitige Beteiligung von Menschen mit Behinderung, beispielsweise bei Bauvorhaben, sei entscheidend. Die Lage und das Bewusstsein dafür hätten sich aber gebessert, so der Behindertenbeirat.

Ein ähnliches Gremium gibt es in keiner weiteren Kommune im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Für ein frühzeitiges Beteiligen und Mitdenken der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung könnten beispielsweise auch Behindertenbeauftragte sorgen, die von den Kommunen selbst eingesetzt werden. In Rheinsberg ist eine ehrenamtliche Behindertenbeauftragte eingesetzt. Das Amt Neustadt sucht eine/n ehrenamtliche/n Behinderten- und Seniorenbeauftragte/n. Der Amtsausschuss hat dem Mitte September zugestimmt. Nach Einschätzung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg ist Ostprignitz-Ruppin schlecht aufgestellt, was den Einsatz von Behindertenbeiräten und Behindertenbeauftragten in den Kommunen angeht.

10. Barrierefreiheit in der öffentlichen Verwaltung

Bei der Barrierefreiheit in den öffentlichen Verwaltungen der Kommunen im Landkreis gibt es Nachholbedarf. Problematisch ist dabei oft das Zusammenspiel zwischen Barrierefreiheit und Denkmalschutz, auch wenn diese gleichrangig zu behandeln sind. So ist aber beispielsweise das historische Verwaltungs-Hauptgebäude des Landkreises an der Virchowstraße in Neuruppin nur schwer bis gar nicht barrierefrei erreichbar, da ein Umbau sehr teuer wäre und mit Denkmalschutzvorgaben einhergeht. Gut ist das Verwaltungsgebäude an der Heinrich-Rau-Straße diesbezüglich ausgestattet. Es verfügt über einen Fahrstuhl. Auch die Häuser an der Neustädter Straße sind barrierearm beziehungsweise barrierefrei ausgestattet.

Die Barrierefreiheit des Online-Auftrittes www.opr.de wird sukzessive weiter ausgebaut. Ziel ist es, die Webseite so barrierearm wie möglich zu gestalten. Textalternativen für sogenannte Nicht-Text-Inhalte stehen derzeit noch nicht zur Verfügung. Das betrifft vor allem Illustrationen. Auf einigen Seiten werden Formulare, Anträge und Merkblätter zudem noch als nicht-barrierefreie PDF-Dateien angeboten. Nicht



Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in OPR

für die gesamte Webseite steht die vereinfachte Sprache zur Verfügung. Diese Probleme sollen aber nach und nach ausgeräumt werden.

In der Kreisverwaltung in Ostprignitz-Ruppin arbeiten derzeit 56 schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen. Das entspricht einer Quote von 6,50 Prozent der Beschäftigten.

11. Verfahren im laufenden Jahr

Seit dem 1. August 2022 ist Judith Melzer-Voigt unter anderem Behindertenbeauftragte des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Bis zum Wechsel wurde der damalige, ehrenamtliche Kreisbehindertenbeauftragte Gerd-Uwe Masberg an Bauverfahren öffentlicher Gebäude durch Stellungnahmen beteiligt. Die beiden größten Projekte waren für ihn in der jüngeren Vergangenheit der Um- und Neubau der Wilhelm-Gentz-Grundschule in Neuruppin sowie der Straßenneubau und das Errichten einer Seniorenwohnanlage an der Artur-Becker-Straße in Neuruppin. Straßenneubau sowie Schul-Umbau sind mittlerweile beendet. Bei den Vorhaben wurde nach Aussage von Herrn Masberg auf Barrierefreiheit geachtet. In der Ausführung gab es allerdings ein paar Probleme (siehe „Hürden und Projekte in OPR“, Seite 22). In der Seniorenwohnanlage soll Gerd-Uwe Masberg zufolge die unterste Etage komplett behindertengerecht gebaut werden. Bauträger ist die Cureus GmbH, die das Gebäude für das Unternehmen Mediko errichtet.

Zudem hatte Herr Masberg 2022 bis zu seinem Rückzug weiterhin mit Anfragen von Menschen mit Behinderung aus den verschiedensten Bereichen zu tun. Ein Problem, das ihn zuvor bereits beschäftigt hatte und auch in Zukunft immer wichtiger werden könnte, sind die Probleme, die mitunter aufkommen, wenn Mieter mit Behinderung in einem Mehrfamilienhaus leben. Sie müssten Hilfsmittel wie beispielsweise Elektrorollstühle im Hausflur abstellen, was jedoch mit Vorschriften des Brandschutzes oder anderen Vorschriften kollidiert. Das sollte bei Planungen in Zukunft und angesichts der immer älter werdenden Bevölkerung berücksichtigt werden.

Seit Übernahme des Amtes durch Judith Melzer-Voigt gab es bereits einige Anfragen aus dem Bereich der Menschen mit Behinderung. So konnte ein Fall beispielsweise schnell gelöst werden, bei dem ein Feuerwehr-Mitglied in Folge seiner Gehbehinderung die Versammlungen nicht besuchen konnte, da diese nur über eine Treppe erreicht werden. Der Betroffene wird künftig die Treppen hochgetragen, da ein Umbau des Feuerwehrhauses nicht möglich ist. Er ist mit dieser Lösung einverstanden. Andere Anfragen bezogen sich auf Fragen der Gleichstellung.

12. Corona und die Probleme für die Behindertenberatung

Im Zuge des Beginns und des Höhepunktes der Corona-Pandemie wurde auch die Beratung von Menschen mit Behinderung in Ostprignitz-Ruppin zurückgeworfen: Beratungsstellen konnten zeitweise nicht mehr persönlich helfen. Dazu kam, dass viele der Menschen mit Behinderung zu den Hochrisiko-Gruppen bei einer möglichen Corona-Erkrankung zählen, sich also besonders schützen mussten, was ihr Leben wiederum stark einschränkte. Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung in OPR war zeitweise geschlossen.

Menschen mit Behinderung, die schon aufgrund ihres hohen Risikos eines schweren Corona-Verlaufs besonders betroffen waren, hatten im Zuge der Pandemie kaum Beratungsangebote. Anschließend musste das Angebot mit Hilfe von Öffentlichkeitsarbeit wieder ins Bewusstsein der Menschen gebracht werden, was laut der Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung in OPR aber gelungen ist. Der Beratungsbedarf bei den Menschen sei durch die Corona-Pandemie noch einmal



Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in OPR

angestiegen, vor allem bei Menschen mit Behinderung, die in den ländlichen Regionen in Ostprignitz-Ruppin leben. Dazu würden psychische Folgen kommen, die durch die Zeit bei den Betroffenen entstanden sind.

13. Hürden im Kreis und Fazit

Eine enorme Problematik besteht in der fehlenden Barrierefreiheit, die sich durch das gesamte Leben von Menschen mit Behinderung im ländlichen Raum zieht, vom Behördengang bis hin zur Freizeitgestaltung. Der Landkreis OPR ist derzeit dabei, seine Webseite barriereärmer zu gestalten. Doch bei den Gebäuden der Kreisverwaltung bieten sich einige Hürden, die nicht leicht oder gar nicht zu beheben sind. So wird es schwer möglich sein, das Verwaltungsgebäude an der Virchowstraße barrierefrei zu gestalten, da dieses unter Denkmalschutz steht und umfassend umgebaut werden müsste. Weiterhin liegen die drei Standorte der Gebäude der Kreisverwaltung am Kreissitz Neuruppin räumlich voneinander entfernt, was zusätzlich eine Erschwernis für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung bedeutet.

Die Barrierefreiheit in den größtenteils historischen Städten und Dörfern des Landkreises kann in naher Zukunft maximal zu einer Barrierearmut werden: Die historische Altstadt bringt in vielen Orten Hürden und Grenzen der Barrierefreiheit mit sich. Diese können zwar verringert werden. Um sie komplett abzubauen, müssten allerdings ganze Orte vollkommen neu gestaltet werden. Doch die Bauvorhaben der jüngsten Vergangenheit zeigen, dass ein starker Fokus auf der Barrierearmut/-freiheit liegt. Das beweisen beispielsweise der Umbau der Neuruppiner Wilhelm-Gentz-Grundschule, aber auch die Pläne der Stadt Neuruppin für das Umgestalten des Bahnhofs Rheinsberger Tor. Wie wichtig indes eine Vertretung der Menschen mit Behinderung ist, zeigt der Neubau der Artur-Becker-Straße, deren Nebenanlagen komplett barrierefrei sein könnten, es aber nicht sind: Abgesenkte Bordsteine sind unterschiedlich hoch und manchmal schlichtweg zu hoch. Taktile Flächen für Menschen mit einer Sehbehinderung wurden falsch verlegt.

Die Behindertenhilfe ist zudem insgesamt sehr komplex strukturiert. Für Menschen mit Behinderung gibt es sehr viele Anlaufstellen. In dem Dickicht an Hilfsangeboten und zuständigen Stellen, wenn es um Anerkennungen, Fördermittel oder auch andere Hilfsmittel geht, fehlt vielen Betroffenen der Überblick. Deshalb ist die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung ein wichtiges Instrument, das dabei hilft, einen Überblick zu erhalten. Dieses muss aber noch stärker in den Fokus geraten. Diesbezüglich gibt es große Anstrengungen, vor allem durch Öffentlichkeitsarbeit. Zudem wird es Sprechzeiten der Behindertenbeauftragten des Kreises geben, die im Problemfall ebenfalls den Kontakt zu den zuständigen Stellen herstellen und hier unterstützen kann.

An Baustellen mangelt es nicht, wenn es darum geht, das Leben von Menschen mit Behinderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin einfacher zu gestalten. Auch um die Integration der Menschen mit Behinderung ist es mitunter schlecht bestellt: Die Diskussion darüber, ob das Arbeiten in Behindertenwerkstätten die richtige Lösung ist, hat in der Öffentlichkeit längst begonnen, gerade jetzt flammt sie wieder auf. Wird Inklusion nicht viel eher erreicht, wenn behinderte Menschen im ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung finden, so das möglich ist? Zumal die Bezahlung in den Behindertenwerkstätten noch nicht einmal den Mindestlohn abdeckt. Mit der aktuell angekündigten Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf zwölf Euro startete beispielsweise in den sozialen Netzwerken die Kampagne „IhrBeutetUnsAus“, bei der Menschen mit Behinderung über ihre Situation aufklären. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen weist die Kritik



Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in OPR

zurück, da die Werkstätten auf Teilhabe ausgelegt sind und nicht nur Arbeit, sondern auch Kultur und Sport bieten. Damit wird die Diskussion aber noch lange nicht beendet sein.

Bei all der Komplexität der Behindertenhilfe und bei den vielen Einrichtungen, die es im Landkreis Ostprignitz-Ruppin gibt, fällt indes auf, dass es in einem Bereich eine Lücke gibt: Eine Einrichtung, die Menschen mit organischen oder geistigen Folgeschäden aufgrund einer Suchterkrankung dauerhaft betreut, gibt es nur in Dranse (siehe 6.2.). Eine Langzeitpflege, die in diesem Bereich benötigt wird, um zu entscheiden, wie es für die Betroffenen weitergehen könnte, existiert in Ostprignitz-Ruppin nicht.

Dennoch gibt es auch Positives zu berichten: Die Angebote für Menschen mit Behinderung im Landkreis werden mittlerweile zentrierter dargestellt als noch vor wenigen Jahren, nicht zuletzt durch die kreiseigene Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung. Das Bewusstsein für die Probleme, denen Menschen mit Behinderung ausgesetzt sind, wird stärker. Ein weiteres positives Signal kommt aus dem Bereich Freizeit und Tourismus: Anbieter sind mittlerweile sensibler und bieten vermehrt auch Angebote für Menschen mit Behinderung an beziehungsweise bauen diese weiter aus. In diesem Bereich lassen sich relativ schnell Verbesserungen erreichen, da manche Projekte auch kleinteilig umsetzbar sind, wie die speziellen Führungen durch den Tierpark Kunsterspring zeigen. Es ist noch einiges möglich, wie Beispiele aus anderen Kommunen zeigen. Allerdings werden Veranstaltungen wie Parkführungen für blinde und sehbehinderter Menschen derzeit vor allem in Parks in großen Städten wie Berlin oder Köln angeboten. Im Zoo in Bochum wiederum gibt es eine App, die sehbehinderten, gehörlosen, mobilitätseingeschränkten, aber auch allen anderen Menschen einen Zoobesuch mit Leitsystem, Tastmodellen und Audioguide ermöglicht. Diese hilft nicht nur beim Zurechtfinden in den Arealen, sondern gibt an interaktiven Erlebnisstationen auch zusätzliche Infos. Doch solche Neuheiten werden ohne bürgerschaftliches Engagement – beispielsweise durch Serviceclubs – nur schwer umsetzbar sein. Dann allerdings lassen sie sich auf weitere Orte in OPR ausweiten: Parks, Schlösser, Museen.

Um die Lage der Menschen mit Behinderung stärker in den Fokus zu rücken, wird dieser Bericht in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Die jeweils aktuellen Zahlen des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg werden zudem künftig auch separat auf der Webseite des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zu finden sein. Sie erscheinen jährlich.